

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	07.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 11.30 Uhr

Bibliotheksordnung des BZ Gotha

Benutzerkreis:

Die Bibliothek kann genutzt werden von:

- allen Teilnehmern an Aus- und Fortbildungslehrgängen,
- den Lehrkräften,
- den Bediensteten des BZ,
- anderen Personen mit besonderer Einwilligung.

Die Benutzer haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Verhalten in der Bibliothek:

Jeder Benutzer hat diese Bibliotheksordnung, die Hausordnung sowie die allgemeinen Ordnungsgrundsätze zu beachten und sich so zu verhalten, wie es dem Charakter der Bibliothek als einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte entspricht. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist nachzukommen. In der Bibliothek ist auf Ruhe zu achten. Rauchen sowie das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken in den Leseräumen sind nicht gestattet. Die Benutzung von Handys ist nicht erlaubt. Taschen und ähnliche Behältnisse dürfen nicht in die Leseräume mitgenommen werden. Diese sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer zu deponieren. Mitgeführte eigene Literatur muss dem Bibliothekspersonal vorgezeigt werden.

Systematik:

Die Bücher sind nach einer Systematik mit Groß- und Kleinbuchstaben gekennzeichnet, alphabetisch-nummerisch(Signatur) und dementsprechend in den Regalen eingeordnet. Gebundene Zeitschriften sind alphabetisch und chronologisch geordnet. Die chronologische Reihenfolge trifft ebenfalls für die Gesetz- und Steuerblätter zu.

Benutzung der Literatur:

Die in den Regalen aufgestellte Literatur ist jedem Leser zugänglich. Sie kann entnommen und eingesehen oder kopiert werden. Nach der Benutzung ist sie auf dem dafür vorgesehenen Bücherwagen abzulegen. Das selbständige Einstellen der Bücher in die Regale ist nicht gestattet. Die Werke sind schonend zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen o.ä. sind nicht zulässig. Aus Lose-Blatt-Werken dürfen keine Blätter entnommen werden, zu Kopierzwecken geschieht dies durch das Bibliothekspersonal.

Kataloge:

Der gesamte Bestand der Bibliothek des BZ-Gotha befindet sich im Bibliothekskatalog (Bibo-Katalog-OPAC) auf der Intranetseite, sowie auf den beiden JURIS-Rechnern und ist auf dem aktuellsten Stand.

Fachzeitschriften und Zeitungen:

Fachzeitschriften und Zeitungen des laufenden Jahres werden ungebunden im Eingangsbereich im Zeitschriftenregal aufbewahrt. Die einzelnen Titel sind sichtbar, die Exemplare der Zeitschrift sind geordnet hinter der nach oben verstellbaren Titelablage. Nach Einsichtnahme ordnet der Benutzer das jeweilige Exemplar wieder selbständig ein.

Tagespresse:

Die Tagespresse steht in einem Zeitungsständer zur täglichen Lektüre bereit (alle Tageszeitungen werden einen Monat aufbewahrt)

Juris-Datenbank:

Die Juris-Datenbank ist ein juristisches Informationssystem für die BRD. Der Anschluss befindet sich an zwei Arbeitsplätzen im vorderen Verwaltungsraum der Bibliothek.

Weiterhin befinden sich auf diesen beiden Rechnern die Nachschlagewerke NWB-Steuer-XPert und OPAC-Bibliothekskatalog, sowie die Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs ab 1950 (BFH/NV)

Ausleihe:

Die Bibliothek des Bildungszentrums der Thüringer Landesverwaltung und Verwaltungsfachhochschule in Gotha ist eine Präsenzbibliothek. Das bedeutet:

Die Ausleihe ist nur begrenzt möglich. Bücher, die mit einem roten Punkt gekennzeichnet sind, **werden nur am Freitag ab 09.30 Uhr entliehen und sind am Montag bis 08.00 Uhr wieder abzugeben.**

Die Ausleihzeiten sind wie folgt:

Montag – Dienstag **ab 13:00 Uhr**

Rückgabe am übernächsten Morgen bis spätestens 09:30 Uhr.

Mittwoch **ab 13:00 Uhr**

Rückgabe am nächsten Morgen bis spätestens 09:30 Uhr.

Donnerstag **ab 13:00 Uhr**

Freitag **ab 7:00 Uhr**

Die Rückgabe erfolgt am darauffolgenden Montag bis 09:30 Uhr.

Eine Änderung der Ausleihzeiten erfolgt nur aus folgenden Gründen: anfallende Feiertage, Krankheitsfall, Dienst- und Arzttermine, auf Anweisung der Fachbereiche bei veränderten Stundenplänen und in der Klausur- und Prüfungszeit

Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen, Gesetzes- und Verordnungsblätter sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Es dürfen höchstens 3 Bücher ausgeliehen werden. Reservierungen, Vorbestellungen von einzelnen Büchern sind nicht zulässig. Die Ausleih- und Rückgabezeiten sind einzuhalten. Bei mehrmaligem Verstoß ist eine Ausleihe nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der Fernleihe für Bücher und Zeitschriftenaufsätze ist gegeben.

Schadensersatz:

Bei Beschädigungen und Verlust der entliehenen Literatur hat der Leser für gleichwertigen Ersatz Sorge zu tragen.